**Leistungsangebot und Kontaktdaten für Aufenthalt im Wohnzentrum HOPE: Wohnen mit AHV / IV**

# Leistungen

## 1.1 Unterkunft und Verpflegung

Das HOPE christliches Sozialwerk stellt im Wohnzentrum HOPE einige Einzelzimmer für Personen mit IV zur Verfügung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch sozialpädagogisch ausgebildete Personen begleitet.

## 1.2 Kosten inklusive Verpflegung und Nebenkosten

Wohnen Fr. 102.– / Nacht

Wohnen bei Klinikaufenthalt Fr. 87.– / Nacht

Schlüsseldepot Fr. 100.–

Schlussreinigung Fr. 100.– / pauschal

Tagesstruktur falls nicht extern vorhanden inklusive

## 1.3 Tagesstruktur

Das HOPE verlangt von den Bewohnenden, dass sie ihren Fähigkeiten entsprechend eine Tagesstruktur wahrnehmen. Dies kann extern erfolgen (Tagesklinik, Arbeitsangebote in Institutionen) oder durch das Aktivierungs- und Arbeitsangebot des HOPE. Bei der Teilnahme im Aktivierungs- und Arbeitsangebot des HOPE gelten die Regelungen, die im Konzept Tagesstruktur festgehalten sind.

## 1.4 Barbevorschussung

Im Sinne einer Unterstützung der Leistungen durch Beistände oder Sozialdienst besteht die Möglichkeit, dass Bewohnende des HOPE Taschengelder und/oder Barbevorschussungen (z.B. für Transportkosten oder Kleinanschaffungen) im Büro der Wohnzentrumsleitung beziehen können. Wir bitten um einen entsprechenden Vermerk im Kontaktdatenblatt (S 3).

# Versicherungen und Formalitäten

## 2.1 Haftpflichtversicherung

Die einweisende Stelle klärt, ob die zugewiesene Person privat haftpflichtversichert ist und sorgt für eine entsprechende Versicherung ab Eintrittsdatum. Alternativ kann eine Haftpflichtversicherung auf Kosten des Kostenträgers durch das HOPE abgeschlossen werden.

## 2.2 Unfall- und Krankenversicherung

Die einweisende Stelle sorgt dafür, dass die zugewiesene Person unfall- und krankenversichert ist.

## 2.3 Wochenaufenthalt in der Stadt Baden

Der Aufenthalt im Wohnzentrum HOPE begründet keinen Wohnsitz in Baden. Dauert der Aufenthalt im HOPE länger als 3 Monate, soll sich die zugewiesene Person in der Stadt Baden als Wochenaufenthalterin resp. Wochenaufenthalter anmelden. Für die Anmeldung benötigt die Person einen Heimatausweis der zuweisenden Gemeinde. Die Anmeldegebühr geht zu Lasten des Einweisers.

## 2.4 Kündigungsfrist

Der Kostenträger oder das HOPE haben jederzeit das Recht, das Zimmer fristgerecht zu kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Bei einer Kündigung wird der Kostenträger umgehend informiert, ebenso, wenn die Bewohnenden dem Zimmer mehrere Tage fern bleiben.

Kündigungsfristen Bei einem Aufenthalt bis zu 30 Tagen: 2 Tage

Bei einer Wohndauer ab 31 Tagen: 7 Tage

## 2.5 Reinigungskosten

Wir erheben eine Reinigungspauschale von Fr. 100.-. Befleckte Matratzen werden bei Austritt dem Kostenträger ebenfalls mit Fr. 100.- in Rechnung gestellt. Zimmer- und Mobiliarschäden, welche die normale Abnützung übersteigen, werden nach Aufwand (Reparatur durch Drittperson, Fachkraft) dem Kostenträger in Rechnung gestellt.

## 2.6 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen netto zu begleichen. Der Kostenträger verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag rechtzeitig zu überweisen.

## 2.7 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

Gerichtsstand ist Baden. Es gilt schweizerisches Recht.

# Kontaktblatt für Bewohnerinnen/Bewohner mit AHV / IV

## 3.1 Vertragspartner

**Leistungserbringer:**

HOPE Christliches Sozialwerk, Stadtturmstrasse 16, 5400 Baden; Mail: hope@hope-baden.ch

**Kostenträger:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Strasse / Nr. |  |
| PLZ / Ort |  |
| Tel. Nr. |  |
| E-Mail |  |
| Kontaktperson |  |

**Bewohnerin / Bewohner:**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname und Name: |  |
| AHV-Nr. |  |
| Schriften in: |  |

## 3.2 Aufenthaltsdauer und Finanzierung

Eintritt:

**Taschengeld** Fr.      / Tag

Auszahlungs-Modus:  nach Absprache  wöchentlich  monatlich

**Barbevorschussung** für       (ÖV, Kleidung, etc)

Maximaler Betrag Fr.        Nur nach Absprache mit Beistand / Beiständin

**Tagesstruktur** (obligatorisch)

extern in (Institution)        
 intern

Die Ziffern 1.1 bis 2.7 dieses Dokuments (Seiten 1- 2) sind integrierter Bestandteil dieser   
Vereinbarung.

Ort, Datum

Kostenträger: Stempel und Unterschrift: